

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 13. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2021)

zum Thema:

**Dann geh‘ doch zu Netto! – Abriss des LIDL-Discounters
Markgrafendamm/Persiusstraße und Planungen für das Grundstück**

und **Antwort** vom 27. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 359
vom 13.Dezember 2021

über Dann geh' doch zu Netto! – Abriss des LIDL-Discounters
Markgrafendamm/Persiusstraße und Planungen für das Grundstück

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt von Berlin Friedrichshain-Kreuzberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wann erlangten die zuständigen Behörden Kenntnis vom Abriss des LIDL-Discounters auf dem Grundstück Markgrafendamm/Persiusstraße, der vor einigen Wochen vollzogen wurde? War hierfür eine Genehmigung notwendig? Wenn ja, wann wurde sie erteilt?

Antwort zu 1:

Der Abriss des Lidl Marktes wurde mit der Anzeige zur Beseitigung von Anlagen gemäß § 61 Absatz 3 Nr. 2 BauO Bln am 08.04.2021 angezeigt. Die Beseitigung von freistehenden Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 3 ist verfahrensfrei.

Frage 2:

Welche Gründe für den Abriss des von der örtlichen Bevölkerung und Pendlern gern genutzten Marktes sind bekannt?

Antwort zu 2:

Neubau und Erweiterung des bestehenden Supermarktes.

Frage 3:

Gibt es einen Bebauungsplan für das Gelände?

Antwort zu 3:

Der Lidl- Markt wird im Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2017 des BA Friedrichshain-Kreuzberg (ABl. Nr. 51 vom 01.12.2017, S. 5806) als nahversorgungsrelevanter Einzelstandort mit einer Verkaufsfläche (VK) über 700 m² im Anhang B und C dargestellt. Das bezirkliche Einzelhandels- und Zentrenkonzept stellt dar, dass für eine funktionsfähige Nahversorgung pro Einwohner 0,35 m² bis 0,45 m² Verkaufsfläche erforderlich sind (S. 187). Der Stralauer Kiez liegt mit 0,42 m² VK/ Einwohner innerhalb des genannten Bereichs. Die Stralauer Halbinsel ist jedoch mit 0,02 m² VK/ Einwohner deutlich unterversorgt (S. 52). Für den Gesamtraum Stralauer Kiez und Stralauer Halbinsel liegt der Versorgungsgrad der Einwohner danach bei 0,26 m² VK / Einwohner.

Durch den geplanten Supermarkt würde sich der Versorgungsgrad für den Gesamtraum Stralauer Kiez und Stralauer Halbinsel auf 0,33 m² pro Einwohner erhöhen. Ein neu errichteter Supermarkt in der Kynaststraße (Stralauer Halbinsel) ist in den Kennzahlen noch nicht berücksichtigt.

Frage 4:

Wer ist Eigentümer des Grundstücks – die Betreiber des Supermarkts oder ein privater Projektentwickler?

Antwort zu 4:

Hierbei handelt es sich um personenbezogene Daten. Es wird daher an das zuständige Grundbuchamt, verwiesen, welches das Verzeichnis der Eigentümer führt.

Frage 5:

Welche Planungen sind für das Grundstück bekannt?

Frage 6:

Gibt es bereits eine Baugenehmigung? Wenn ja, mit welcher Nummer und welchem Datum? Was ist der Inhalt der Genehmigung?

Frage 7:

Wird es dort wieder einen Supermarkt geben? Wenn ja, ab wann?

Frage 8:

Wann ist mit einem Baubeginn und der Fertigstellung des neuen Gebäudes zu rechnen?

Antwort zu 5 bis 8:

Die Baugenehmigung für den Neubau des Lidl-Marktes mit Außenanlagen Nr. 2019/670 wurde 16.06.2020 erteilt. Baubeginn war der 15.11.2021.

Berlin, den 27.12.21

In Vertretung

Gäbler

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen